

# Änderung der Zahlweise / des Beitrags

einer bestehenden Direktversicherung bei der Baden-Badener Pensionskasse VVaG



## Änderung einer bestehenden Vereinbarung

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Personalnummer: \_\_\_\_\_

Versicherungsnummer: \_\_\_\_\_

Der / Die Arbeitnehmer:in verzichtet mit Wirkung vom **01.**\_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_ auf Teile des Gehalts<sup>1</sup>.

Der Verzicht soll wie folgt vom Arbeitgeber einbehalten werden:

- monatlich
- halbjährlich, in den Monaten \_\_\_\_\_
- jährlich, im Monat \_\_\_\_\_
- Beitrag unverändert       Beitrag neu \_\_\_\_\_ €

und in Versorgungslohn in Form einer Prämie<sup>3</sup> für eine Direktversicherung bei der Baden-Badener Pensionskasse VVaG umgewandelt werden.

<sup>1)</sup> Soweit die Bezüge als Bemessungsgrundlage für die Festsetzung künftiger Bezüge sowie anderer Leistungen aus dem Beschäftigungsverhältnis dienen, bleibt die Umwandlung des Barlohns in Versorgungslohn hierauf ohne Einfluss.

<sup>2)</sup> Eventuelle Nachteile, die aus dem Gehaltsverzicht entstehen können, wie z. B. bei der gesetzlichen Sozialversicherung, gehen zu Lasten des Arbeitnehmers. Hieraus können keine Ansprüche gegenüber dem Arbeitgeber geltend gemacht werden.

<sup>3)</sup> Entfällt während der Fortdauer des Arbeitsverhältnisses die Zahlung von Arbeitsentgelt, so entfällt auch die Beitragszahlung zur Direktversicherung. Zur Aufrechterhaltung des Versicherungsschutzes kann die Beitragszahlung vom versicherten Arbeitnehmer aus eigenen Mitteln über den Arbeitgeber fortgeführt werden oder beitragsfrei bestehen bleiben.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift Arbeitnehmer:in

(Bitte nach Unterzeichnung an die fachlich zuständige Abteilung Ihres Arbeitgebers zurückgeben)

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift/Stempel der RfA